

Anlage 4 Erklärung zur Begutachtung der Ausbildungsunterlagen

Alle Ausbildungsunterlagen sind für ein Gutachten als amtlich beglaubigte Kopie sowie in **amtlicher deutscher Übersetzung** oder jeweils im Original mit einfacher Kopie vorzulegen. Eine Begutachtung durch einen Gutachter des HLfGP ist nur möglich, wenn die Originale der Ausbildungsunterlagen mit einer

- **Haager Apostille** versehen
oder von der zuständigen Deutschen Botschaft im Ausbildungsland/im konsularischen Amtsbezirk
- **legalisiert** sind.

Wird die Haager Apostille von einem Land erteilt, deren Apostille von Deutschland nicht akzeptiert wird oder werden öffentliche Urkunden von der zuständigen Deutschen Botschaft nicht legalisiert, weil die dafür erforderlichen Voraussetzungen nicht gegeben sind, ist eine Begutachtung wegen nicht ausreichender Unterlagen ausgeschlossen.

Informationen dazu unter: www.auswaertiges-amt.de/de/service

Erklärung der Antragstellerin, des Antragstellers:

Vorname/n, Name, Geburtsdatum

1. **Mir ist es nicht möglich, entsprechende Ausbildungs- und Befähigungsnachweise für eine gutachterliche Feststellung der Gleichwertigkeit meiner ärztlichen Ausbildung mit der deutschen Ausbildung vorzulegen und ich erhalte einen Feststellungsbescheid nach § 3 Abs. 2 BÄO**
oder
2. **meinen Ausbildungsunterlagen fehlt die Haager Apostille bzw. die Legalisierung und ich erhalte einen Feststellungsbescheid nach § 3 Abs. 2 BÄO**

und nehme an der Kenntnisprüfung teil. Mir ist bekannt und ich bin damit einverstanden, dass neben der Chirurgie und der Inneren Medizin ein weiteres Fach, das bei der gutachterlichen Überprüfung in Vergleichsfällen zu meiner Ausbildung als wesentliches Ausbildungsdefizit festgestellt wurde, in meiner Kenntnisprüfung abgeprüft werden kann;

oder

3. **ich möchte eine Bewertung meiner Unterlagen:**

Mir ist bekannt, dass gem. § 3 Abs. 6 Nr. 6 BÄO zu dem Antrag auf Erteilung der Approbation außer dem Diplom als Ärztin/ Arzt zusätzliche Nachweise erforderlich sind um feststellen zu können, ob meine Ausbildung wesentliche Unterschiede gegenüber der Ausbildung aufweist, die in der BÄO und in der Approbationsordnung für Ärzte (ÄApprO) geregelt ist. Diese Unterlagen sind meinem Antrag beigelegt.

Insbesondere füge ich einen auf mich personalisierten Ausbildungsplan (Original und amtliche deutsche Übersetzung) aus meiner Studienzeit bei, der ausführliche Angaben zu den Studieninhalten und eine Aufteilung der Unterrichtsstunden in Theorie und Praxis enthält.

Mir ist bekannt, dass eine Begutachtung ohne Ausbildungsplan nicht erfolgen kann. Die Feststellung eines oder mehrerer Defizite führt dazu, dass ich an der Prüfung meines Kenntnisstandes gem. § 3 Abs. 3 BÄO teilnehmen muss.

Ort, Datum

eigenhändige Unterschrift der/s Antragstellers/in